

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/063/2023)

Sitzung am: 18.10.2023

Beschluss zu: V2509/23

### Gegenstand:

Einlage von bebauten Grundstücken in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG

### Beschluss:

1. Der Einlage der gemäß Anlage 1 genannten bebauten Grundstücke durch die Landeshauptstadt Dresden in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG zu dem im Einlagezeitpunkt maßgeblichen Verkehrswert wird zugestimmt. Die Einlage der Grundstücke in den Gemarkungen Gomlitz und Langebrück steht unter dem Vorbehalt, dass die jeweils zuständigen Ortschaftsräte ihr Einvernehmen erteilen.

Der Oberbürgermeister und die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG werden beauftragt, die in den Eingemeindungsverträgen fixierten Einflussrechte der Ortschaften vertraglich sicherzustellen.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, sofern Grunderwerbsteuer tatsächlich fällig wird, eine Deckungsquelle zur Finanzierung der Grunderwerbsteuer für den Einlagevorgang nach Punkt 1 zu bestimmen und dem Ausschuss für Finanzen kurzfristig zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Landeshauptstadt Dresden erhält an den in Anlage 1 benannten Wohneinheiten ein dauerhaftes Belegungsrecht, welches in Anlehnung an § 26 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) ausgestaltet ist. Die Ausgestaltung dieser Belegungsrechte ist durch eine vertragliche Vereinbarung zu regeln und zu sichern.

4. Von der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG ist nach der Übertragung der Verkauf dieser Wohnhäuser an Mieter und Hausgenossenschaften gegebenenfalls dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist neben dem Verkauf eine Überlassung der Grundstücke in Erbbaurecht vorzusehen sowie eine rechtliche Sicherung zur kurz- und mittelfristigen Verhinderung einer Veräußerung der Wohneinheiten durch die derzeitigen Mieter zu gewährleisten.

Dresden, 23. 10. 2023

  
Stephan Kühn  
Vorsitzender